



Doktoratsschule Erziehungswissenschaft

Graz, am 4. Jänner 2025

Information zur Anerkennung von Vorträgen und Publikationen

Ersetzen von Lehrveranstaltungen durch wissenschaftliche Leistungen für das Geisteswissenschaftliche und Interdisziplinäre Doktoratsstudium (Doktoratsschule Erziehungswissenschaft)

Die Doktoratsschule Erziehungswissenschaft hat in ihrer Sitzung vom 29. 1.2025 beschlossen, dass für die Doktoratsstudien insgesamt **maximal 8 ECTS-Punkte** für wissenschaftliche Vorträge (an Konferenzen, Summer Schools o.ä.) und/oder Publikationsleistungen und/oder universitäre Lehre anerkannt werden können.

Jeweils **4 ECTS-Punkte** sind für die **aktive Teilnahme an einer mindestens zweitägigen Konferenz o.ä.** mit Vortrag oder Posterpräsentation anrechenbar, jeweils **4 ECTS-Punkte** für **peer-reviewte Publikationen** in Zeitschriften oder Herausgeberwerken. Bei **peer-reviewten Publikationen** in Zeitschriften oder Herausgeberwerken **in Co-Autor:innenschaft** werden **Erstautor:innen 4 ECTS-Punkte** anerkannt und **Mitautor:innen 2 ECTS-Punkte**. Sollte die Hauptverantwortung nicht aus der Reihenfolge der Namensnennung klar hervorgehen, ist eine entsprechende schriftliche Erklärung dem Antrag beizufügen.

Für die Anerkennung einer universitären Lehrtätigkeit („Lehrpraxis“) gilt, dass diese an einer anerkannten Universität oder Hochschule in einem ordentlichen Studiengang durchgeführt wurde (aber keine ULGs o.ä.). Es muss sich um selbstständige Abhaltung von Lehre im Ausmaß von zwei Kontaktstunden handeln, diese kann als Ersatzleistung von maximal 4

Universität Graz
Doktoratsschule Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Annette Sprung
Leiterin

Merangasse 70/II, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-2548 | annette.sprung@uni-graz.at
<https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/>

ECTS-Anrechnungspunkte innerhalb der für Ersatzleistungen vorgesehenen 8 ECTS Anrechnungspunkte angerechnet werden.

Anmerkung: Als Ersatzleistung anerkannte Publikationen können nicht für kumulative Dissertationen herangezogen werden.

Für **Methodenlehrveranstaltungen** gilt weiterhin Folgendes: Für drei absolvierte Workshops beim Methodenkompetenzzentrum an der Universität Graz können **maximal 3 ECTS-Punkte** anerkannt werden. Dies gilt unabhängig von den vorher genannten 8 ECTS.